

**Fachbereich 5**  
**Bauen und Umwelt**  
- im Hause -

***Baufeitplanung der Stadt Sinzig;  
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölner Straße“  
in Sinzig  
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB***

Ihr Schreiben vom 12.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zufahrt zum Plangebiet liegt unmittelbar an der der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Schild) und somit innerhalb der Ortslage Sinzig. Somit ist die Stadtverwaltung Sinzig zuständige Untere Straßenverkehrsbehörde.

Bezüglich der vorgenannten Planung nehmen wir aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht wie folgt Stellung.

Die in der Begründung aufgeführten Maßgaben, insbesondere unter Punkt 4.2 (Verkehrsschließung), sind einzuhalten

Im Interesse der Belange der Straßenverkehrssicherheit ist eine straßentechnisch sichere Lösung des Vorhabens unbedingt erforderlich  
Weiterhin sind in den Bereichen der jeweiligen Ein- und Ausfahrten für ausreichende Sichtverhältnisse zu sorgen

Ergänzende Beschilderungsmaßnahmen behalten wir uns vor

Wir gehen davon aus, dass der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, die Untere Straßenverkehrsbehörde bei der Kreisverwaltung Ahrweiler und die Polizeiinspektion Remagen ebenfalls im Anhörverfahren beteiligt sind

Mitzufreundlichen Grüßen